

Stand: 29.06.2017

LAG-Stellungnahme

zum Projekt: Imagefilm Landkreis Dachau

1. **Ausgefüllte Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG**
2. **LAG-Beschluss**

Ja: Nein:

Das o.g. Projekt hat im Projektauswahlverfahren am 27.06.2017 mit insgesamt ___ Punkten die Mindestpunktzahl erreicht

ja nein (*weiter mit Ziff. 3*)
wenn ja:
Für das o.g. Projekt wird von der LAG eine LEADER-Förderung befürwortet

ja, in der beantragten Höhe von 12.609,55 €
 ja, aber mit Begrenzung der Fördersumme gem. LES Ziff.
Begründung:

nein (*weiter mit Ziff. 3*)
Begründung:

Projekt liegt im LAG-Gebiet

ja
 nein, Umsetzung ganz oder teilweise außerhalb LAG-Gebiet

Begründung der LAG, warum das Projekt dem LAG-Gebiet dient:

Das Projekt geht über die Gebietskulisse des LAG-Gebiets hinaus, da der gesamte Landkreis Dachau und somit auch die Große Kreisstadt in den zwei Filmen als „Kulisse“ und mit ihren typischen Veranstaltungen vertreten sein sollen. Die Große Kreisstadt Dachau ist derzeit nicht Mitglied der LAG Dachau AGIL e. V..

Bis dato gab es keinen Imagefilm über das Dachauer Land; die Initiative des Landkreises Dachau bzgl. der Realisierung eines solchen Projektes ist jedoch aus Sicht des LAG-Gebietes begrüßenswert. Neben dem touristischen Einsatzbereich (Ausbau des sanften Tourismus durch Marketingmaßnahmen wie z. B. einen Imagefilm (in Kurz- und Langfassung)) kann eine der beiden Filmfassungen auch im Rahmen der klassischen Wirtschaftsförderung zur Präsentation der weichen Standortfaktoren des Landkreises genutzt werden.

beantragter Zuschuss liegt über 200.000 €

ja nein (weiter mit Ziff. 3)

wenn ja:

Die LAG beschließt für o.g. Projekt eine Überschreitung der grundsätzlichen Zuschuss-Obergrenze von 200.000 € (gem. Ziff. 3.4.6b LEADER-Förderrichtlinie):

ja
 mind. 80 % der Maximalpunktzahl erreicht
 Projekt dient mehr als einem LES-Entwicklungs-/ Handlungsziel
 (ggf. weitere Gründe):

nein
 Anforderungen (gem. Ziff. 3.4.6b LEADER-Förderrichtlinie) nicht erfüllt
 (ggf. weitere Gründe):

3. Dokumentation der Einhaltung der Regeln für das Projektauswahlverfahren

Zur Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am 27.06.2017 wurde form- und fristgerecht eingeladen

ja nein

Nachweis: **Einladung per E-Mail**

Die Sitzung einschließlich der Tagesordnung und der zur Entscheidung anstehenden Projekte wurde vor der Sitzung öffentlich bekannt gemacht (*Internetseite der LAG und/oder Tagespresse*)

ja nein

Nachweis: **Screenshot von der Einstellung auf der Homepage, E-Mail an die Tagespresse sowie Kopie der Terminankündigung in der Tagespresse**

Die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums laut Satzung war gegeben

ja nein

Nachweis: **Anwesenheitsliste**

Der Stimmenanteil von WiSo-Partnern an der Entscheidung betrug mindestens 50 %

ja nein

Nachweis: **Anwesenheitsliste**

An der Beratung und Beschlussfassung über das Projekt hat kein Mitglied des Entscheidungsgremiums mitgewirkt, das persönlich an dem Projekt beteiligt ist

ja

nein

Nachweis: **Protokoll der Sitzung**

Falls zutreffend:

Nach Einholen der Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder im schriftlichen Verfahren wird der geforderte Mindestanteil der WiSo-Partner von 50% erreicht

ja

nein

Nachweis:

Falls zutreffend:

Die Abstimmung zum Projekt erfolgte im Umlaufverfahren und die Regularien der Geschäftsordnung für das Umlaufverfahren wurden eingehalten

ja

nein

4. Unterschrift LAG-Vorsitzender

29.06.2017

Datum

Unterschrift 1. Vorsitzender Bürgermeister Helmut Zech